

Beschlussvorlage Nr. 002/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Januar 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Übertragung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ nach § 105 SächsGemO auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – M2 Audit GmbH

Gesetzliche Grundlage: § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ nach § 105 SächsGemO auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – M2 Audit GmbH zu übertragen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin